

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0674/2010

Auskunft erteilt:

Frau Westphal

Ruf:

492-5902

E-Mail:

Westphal@stadt-muenster.de

Datum:

03.09.2010

Betrifft

Finanzielle Beteiligung der Kommunalen Stiftung Siverdes an der Fotovoltaikanlage auf der Zentraldeponie Münster II

Beratungsfolge

23.09.2010 Stiftungskommission
29.09.2010 Hauptausschuss
29.09.2010 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stiftung Siverdes, vertreten durch den Oberbürgermeister, wird ermächtigt, sich über ein Genussrecht im Wert von 500.000,00 € an der Fotovoltaikanlage auf der Zentraldeponie Münster (ZDM) II finanziell zu beteiligen.

Das Genussrecht wird zu einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 4,00 % p.a. über einen Zeitraum von 10 Jahren verzinst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wartung und Unterhaltung der Anlage durch die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH (SMNE) erfolgt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Umschichtung liquider Mittel der Stiftung Siverdes.

Begründung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) und die SMNE beabsichtigen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 1,10 MWp auf der rekultivierten Südböschung der ZDM II.

Neben der Stiftung Siverdes werden sich auch die AWM an der Finanzierung der Anlage durch Erwerb eines Genussrechtes beteiligen.

Für die Stiftung Siverdes bedeutet diese Kapitalumschichtung in der zurzeit andauernden Niedrigzinsphase eine rentierliche alternative Investition. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Anlage liquider Mittel der Stiftung Siverdes; eine ausreichende Liquidität der Stiftung bleibt auch danach gegeben.

Genussrechtsvertrag

Die Stiftung Siverdes wird sich in Form eines Genussrechtes finanziell an der Anlage beteiligen und einen Anteil im Wert von 500.000,00 € zeichnen. Das gezeichnete Kapital wird in Abhängigkeit der durch die Sonneneinstrahlung determinierten Stromproduktion der Fotovoltaikanlage zu einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 4,00 % verzinst. Die Auszahlung der Zinsbeträge erfolgt vierteljährlich. Die Rückzahlung des Genussrechts erfolgt zum Nennwert in jährlich gleichen Raten von jeweils 12,5% des gezeichneten Betrages beginnend am 31.12.2013 und endend am 31.12.2020.

Die Bezirksregierung Münster hat als Stiftungsaufsichtsbehörde im Januar 2010 festgestellt, dass eine Anlage von Stiftungsvermögen in Genussrechten nicht zu beanstanden ist, wenn z. B. der Genussrechtsanteil nur ein Bestandteil der Vermögensanlage ist und das herausgebende Unternehmen als vertrauenswürdig einzuschätzen ist.

Die beabsichtigte Höhe der finanziellen Beteiligung in Form des Genussrechtes bedeutet für die Stiftung Siverdes einen Anteil von sieben Prozent ihres in Kapital angelegten Vermögens und ermöglicht eine attraktive Diversifikation des Stiftungsportfolios.

Die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH hat als mittelbar städtische Beteiligungsgesellschaft den Status ‚vertrauenswürdig‘.

Fazit

Der Ausbau von Anlagen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien, z. B. von Wind, Sonne, Wasser bzw. nachwachsenden Rohstoffen, ist erklärtes Ziel der deutschen wie auch europäischen Energiepolitik und entspricht dem Ziel der Stadt Münster, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien an der Gesamtversorgung der Stadt Münster anzustreben. Dieses Ziel gewinnt in den letzten Jahren im Lichte der sich verschärfenden Anforderungen an eine nachhaltige und möglichst klimaneutrale Energieversorgung eine wachsende Bedeutung.

Mit der beabsichtigten Investition fördern die Kommunale Stiftung Siverdes im Konzern ‚Stadt‘ die Erreichung kommunaler Klimaschutzziele.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat